



| | | | |
|------------------|--|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | BS- Bildung und Sport | | |
| Datum | 12.10.2012 | | |
| Geschäftszeichen | BS 230 -Se/hö | | |
| Vorberatung | Schulbeirat | Sitzung am 18.10.2012 | TOP |
| Beschlussorgan | Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales | Sitzung am 07.11.2012 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 344/12 |

Betreff: G9-Schulversuche an Gymnasien

Anlagen: 3

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, sich beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Einrichtung von G9-Zügen entsprechend der Anlage 3, einzusetzen.

Gerhard Semler

| | |
|--------------|--|
| Genehmigt: | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des |
| BM 2,OB,ZS/F | Gemeinderats: |
| | Eingang OB/G _____ |
| | Versand an GR _____ |
| | Niederschrift § _____ |
| | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

| | |
|-----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | Ja |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | nein |

1. Ausgangslage

Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 wurde in Baden-Württemberg - beginnend mit Klasse 5 - generell das 8-jährige Gymnasium eingeführt. Im Mittelpunkt des achtjährigen Gymnasiums (G8) stehen eine neue Lern- und Schulkultur. Dieses Konzept soll die für die allgemeine Studierfähigkeit fachlich notwendigen Inhalte über Bildungsstandards sichern und die fachlichen Grundlagen, vor allem in den Kernkompetenzbereichen stärken.

Die neue Landesregierung hat zwischenzeitlich das Konzept für den Schulversuch eines neunjährigen Gymnasiums (G9) verabschiedet. In der Sitzung des Gemeinderats am 09.05.2012 (s. GD 180/12), wurde die Verwaltung beauftragt, eine Befragung der Eltern von Grundschulen der Klassenstufen 3 und 4 im Schuljahr 2012/13 durchzuführen. Dies wurde vom Ältestenrat nochmals bestätigt.

2. Grundlagen

Grundlage des neunjährigen Zugs ist der G8-Bildungsplan mit allen Grundelementen der Bildungsplanreform (Kompetenzorientierung, Standards, Lernstandserhebung).

a. mögliche Varianten

Ein G9-Zug umfasst die Klassen 5 - 11. Mögliche Varianten sind entweder eine Dehnung der Bildungsstandards der Klassen 6, 8 und 10 über den gesamten Bildungsgang der Klassen 5 - 11, also eine durchgängige Entschleunigung, oder eine Dehnung des Standards 8 und 10 auf die Klassen 7 - 11, also eine Entlastung der Mittelstufe. Fächer, mit denen im achtjährigen Bildungsgang ab Klasse 6 oder höher begonnen wird, können je nach Modell auch um ein Jahr versetzt eingeführt werden; dies gilt insbesondere für die zweite Fremdsprache (Klasse 7) und die Profulfächer (Klassen 9). Weitere Varianten sind nach Prüfung durch das Kultusministerium möglich.

Welche Variante konkret gewählt wird, entscheidet das jeweilige Gymnasium.

b. Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses

Die Klasse 10 gehört im G9-Bildungsgang zur Sekundarstufe I; der mittlere Bildungsabschluss wird mit der Versetzung am Ende der Klasse 10 erworben.

c. Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 - Jgst. 2)

An die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in Klasse 11 schließt sich die zweijährige Kursstufe an. Diese ist für den achtjährigen und den neunjährigen Zug am allgemein bildenden Gymnasium identisch, d.h. G8- und G9- Schüler/-innen werden gemeinsam unterrichtet werden.

d. Profile und Züge an Gymnasien

Wenn der Schulversuch nur an einem der 6 Ulmer Gymnasien in städtischer Trägerschaft eingeführt werden kann, haben die Schüler/-innen keine Möglichkeit, spezielle Angebote (z.B. Musikzug, Kunstzug, Sportzug, bilingualer Zug) auszuwählen. Nur wenn zusätzliche G9 Züge eingerichtet werden dürfen, wäre dies möglich. Dies ist aber nicht von Seiten des Landes vorgesehen, vielmehr soll jeder neu einzurichtende G9 Zug einen bestehenden G8 Zug ersetzen.

e. Aufnahmekapazität

Da die Aufnahmekapazität pro Klasse auf max. 30 Schüler/-innen begrenzt ist, können voraussichtlich auch nicht alle interessierten Schüler/-innen berücksichtigt werden. Unter den bisher genehmigten 22 Starterschulen befinden sich einige, die künftig nur noch G9 anbieten, d.h. der derzeit vorhandene G8 Zug wird dann am dortigen Gymnasium im Schuljahr 2020/21 nicht mehr angeboten (z.B. Albert-Schweizer-Gymnasium Laichingen).

f. Anmeldung in einen G9 Zug

Die Eltern entscheiden bei der Anmeldung ihres Kindes am Gymnasium für einen acht- oder einen neunjährigen Zug. Ein späterer Wechsel ist nicht vorgesehen. Ein Quereinstieg von einer anderen Schulart in einen G9-Zug ist möglich. Dies wird in der entsprechenden Versetzungsordnung geregelt. Der gedehnte neunjährige Bildungsgang hat eine weniger steile Progression und eignet sich deswegen bspw. für Quereinsteiger von der Realschule besonders gut.

g. Zügigkeit des am G9 - Schulversuch teilnehmenden Gymnasiums

Es können i.d.R. nur mind. vierzügige Gymnasien am Schulversuch teilnehmen, die in der Regel mindestens zwei G8- und mindestens zwei G9-Züge führen. Das Kultusministerium begründet dies u.a. damit dass bei zwei oder mehr G9-Zügen die Ressourcen an Lehrreputaten ökonomischer eingesetzt werden können.

Von allen 6 Gymnasien in städtischer Trägerschaft sind faktisch alle vier- und fünfzügig geführt, jedoch ist das Humboldt-Gymnasium als dreizügiges Gymnasium ausgelegt, weshalb aufgrund des hohen Schüleraufkommens in der Vergangenheit Klassen ausgelagert werden mussten.

3. Elternumfrage

Die Stadt Ulm hat unmittelbar nach den Sommerferien 2012 über das Staatliche Schulamt Biberach und die Schulleitungen der Ulmer Grundschulen eine Umfrage (s. Anlage 1) bei allen Eltern und Sorgeberechtigten der Schüler/-innen aus den Klassenstufen 3 und 4 an Grundschulen in städtischer Trägerschaft durchgeführt.

Im Schuljahr 2012/13 werden vorauss. 1.780 Schüler/-innen die 3. und 4. Klasse einer Grundschule in städtischer Trägerschaft besuchen.

Die Umfrage wurde in folgenden Landessprachen übersetzt:

- italienisch
- türkisch
- arabisch
- russisch
- kroatisch
- spanisch
- englisch

Davon gingen bis 1.10.2012 1.178 Antworten ein, dies entspricht ca. 66% der Befragten.

Auf die Frage "Würden Sie Ihr Kind unter den im Anschreiben aufgezeigten Bedingungen in einem G9-Gymnasium anmelden, haben

mit **"Ja"** abgestimmt:

650 (rd. 55 %)

davon 316 (rd. 55 %) aus Klassenstufe 3
 334 (rd. 55 %) aus Klassenstufe 4

mit **"Nein"** abgestimmt:

521 (rd. 44 %)

davon 254 (rd. 44 %) aus Klassenstufe 3
 267 (rd. 44 %) aus Klassenstufe 4

mit "weder Ja noch Nein" abgestimmt

12 (rd. 1%)

4. Weiteres Vorgehen

a. Rahmenvorgaben

Voraussetzung für die Teilnahme eines Gymnasiums am Schulversuch ist ein Antrag des Schulträgers und die Beteiligung der Gremien. Ein Schulträger kann nur für ein Gymnasium nicht für mehrere Gymnasien, einen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch stellen.

Für das Schuljahr 2013/14 kann der Schulversuch letztmalig bis zum 1. Dezember 2012 beantragt werden.

Nach Darstellung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport orientiert sich die Auswahl der Modellschulen an den äußeren und inhaltlichen Kriterien. Grundlegend ist eine landesweit ausgewogene regionale Verteilung der Versuchsschulen. Weitere Kriterien sind die gute Erreichbarkeit der Modellschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erschließung eines entsprechenden Einzugsgebietes sowie in einer Gesamtschau die Berücksichtigung des regionalen und kommunalen Bildungsangebotes, das über 12 oder 13 Jahre zur Hochschulreife führen kann. Dabei werden auch die Angebote der Beruflichen Schulen sowie mögliche Gemeinschaftsschulen berücksichtigt werden. Inhaltliches Kriterium der Auswahl von Versuchsschulen ist eine entsprechende Varianz der Modelle.

b. Situation Gymnasien in städtischer Trägerschaft

Von 6 Gymnasien in städtischer Trägerschaft lehnen unter den derzeit vom Kultusministerium vorgegebenen Bedingungen eine Einführung eines G9 Zuges ab, namentlich

- Anna-Essinger-Gymnasium
- Hans und Sophie Scholl-Gymnasium
- Humboldt-Gymnasium
- Schubart-Gymnasium
- Kepler-Gymnasium

Am Schulzentrum Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium hat sich die Gesamtlehrerkonferenz am 8. Oktober 2012 mehrheitlich für die Einführung eines G9 Zuges ausgesprochen (siehe Anlage 2). Nach den Ausführungen der Schulleitung sollen aber die bisher am Albert-Einstein-Gymnasium angebotenen Züge (G8, bilingualer Zug, Hochbegabtenzug) weiterhin angeboten werden dürfen. Darüber hinaus sollen alle aus dem Einzugsgebiet des Albert-Einstein-Gymnasiums kommenden Schulbewerber aufgenommen werden dürfen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass das bislang 5-zügig geführte Gymnasium nur dann der Einführung von G9 zustimmt, wenn weitere (G9-) Züge eingerichtet werden.

Die Schulkonferenz hat noch nicht getagt. Ihr steht ein Anhörungsrecht zu.

Würde man dem Antrag des Schulzentrums Ulm-Wiblingen, Albert-Einstein-Gymnasium, folgen, hätte dies zur Konsequenz, dass durch die Einrichtung weiterer gymnasialer Klassen ein zusätzlicher, derzeit nicht vorhandener Bedarf an Klassenräumen entstehen kann. Die konkrete Anzahl ist vom künftigen Schüleraufkommen abhängig. Unter der Maßgabe, dass die bisherigen Klassenverbände und Profilangebote wie bisher bestehen bleiben, würde die Erweiterung von mind. 2 weiteren Klassenzügen einen Mehrbedarf von mind. rd. 15 Klassenzimmern im Endausbau eines G9 Zuges (vorauss. im SJ 2021/22) nach sich ziehen. Dies steht unter dem Vorbehalt, dass das Schüleraufkommen am dortigen Gymnasium unverändert bleibt. Eine verlässliche Schulentwicklungsplanung ist derzeit wegen der fehlenden Erfahrungswerte aufgrund der weggefallenen, verbindlichen Grundschulempfehlung, der Einführung von Gemeinschaftsschulen, der erweiterten Bildungsangebote an Beruflichen Schulen und der multilateralen Versetzungsordnung an Realschulen nicht zielführend. Aus diesem Grund müsste eine bauliche Interimslösung gesucht werden, bis gesichert die Schülerströme vorausberechnet werden können.

Die Verwaltung steht diesem Antrag positiv gegenüber gibt aber zu Bedenken, dass aufgrund der topografischen Lage des Schulzentrums Wiblingen in diesem Fall Schüler/-innen aus dem Ulmer Norden bzw. der Innenstadt lange Schulwege in Kauf nehmen müssen.

c. Erklärung der Gymnasien in städtischer Trägerschaft

Die Gymnasien in städtischer Trägerschaft nehmen zur Kenntnis, dass über 50% der befragten Eltern von Grundschulkindern der Klassenstufen 3 und 4 in städtischen Grundschulen die Einführung eines G9 Zuges wünschen.

Die Schulleitungen der Gymnasien in städtischer Trägerschaft können sich deshalb die Einführungen eines 9-jährigen Zuges an Gymnasien vorstellen, wenn jedes der 6 städtischen Gymnasien mindestens einen G9-Zug bei entsprechender Beantragung erhält und somit alle bisher angebotenen Profile beibehalten werden können (Anlage 3).

d. Aufnahmekapazitäten

Alle schulgesetzlichen Regelungen gelten für die G8- und die G9-Schüler/-innen gleichermaßen, d.h. es besteht kein Rechtsanspruch auf Besuch eines G9-Zugs sondern auf den Besuch eines Gymnasiums in Wohnortnähe. Über die Aufnahme in einen G9-Zug entscheidet die Schulleitung. Bei großem Interesse an einer Modellschule können Schüler/-innen unter Umständen an eine andere erreichbare Modellschule gelenkt werden oder an eine Schule ohne G9-Zug.

5. Genehmigung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Die Einrichtung eines G9 - Zuges an einem Gymnasium muss vom Schulträger beantragt werden und bedarf nach §§ 22 Absatz 2 Ziff. 2 und § 30 Absatz 4 SchulG der Genehmigung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, da mit Einrichtung des Schulversuchs u.U. erhebliche Mehrbelastungen für die Stadt Ullm als Schulträger verbunden sind.